

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (34/Rat/2015)

am 16.07.2015

Saal des Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1413/2015/1.1
8. Raumplanung für die Ganztagschule Lintel
1367/2015/2.2
9. Ausbau der Nordseestraße;
hier: Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung
1399/2015/3.3
10. Ausbauplan der Straße "Vor dem Wischer" im Bebauungsplangebiet Nr. 164
1373/2015/3.3
11. Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Ausbau der Straße "Diekens Drift"
1375/2015/3.3
12. Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: Kindergarten / Domänenweg 19 a - Abwägung, Satzungsbeschluss
1387/2015/3.1
13. Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung "Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015"
1394/2015/2.2
14. Überörtliche Prüfung der Stadt Norden;
Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren
1404/2015/3.3
15. Berufung eines weiteren stellvertretenden Gemeindewahlleiters
1409/2015/2.1

16. Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand
1423/2015/1.1
17. Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:
- 17.1. Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden für das Geschäftsjahr 2013; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2015
1424/2015/1.1
18. Dringlichkeitsanträge
19. Anfragen
20. Wünsche und Anregungen
21. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
22. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Entschuldigt fehlen die Ratsfrauen Eden und Niehaus sowie die Ratsherren Brüling, Schmelze und Wäcken.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 29.06.2015 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig vom Rat festgestellt.

zu 4 Bekanntgaben

Fachbereichsleiter Memmen gibt bekannt, dass der Landkreis Aurich den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes vorgelegt habe. Auf Antrag der Verwaltung habe man eine Fristverlängerung zur Stellungnahme bis zum 01.11.2015 durch den Landkreis erhalten, um eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der städtischen Gremien sicherstellen zu können. Die zeichnerischen Planungen liegen derzeit aus und sind auch auf der Homepage des Landkreises Aurich abrufbar.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Eine Anliegerin der Straßen Alleestraße/Diekens Drift berichtet, dass für die Sanierung der Straße Diekens Drift 90 % Prozent Anliegerbeiträge gezahlt werden müssen. Sie habe daher folgende Fragen:

1. „Warum handelt es bei der Straße Diekens Drift um eine Wohnstraße und keine Durchfahrtsstraße, schließlich werde sie als Durchfahrt zum Schafsweg und zum Altendeichsweg genutzt?“
2. Hat die Stadt Norden geprüft, ob die Verursacher für die Straßenschäden in Regress genommen werden können? Die Straßenschäden sind ausschließlich durch den Bau von Ferienwohnungen mit schweren Baufahrzeugen entstanden.
3. Ist es sinnvoll, dass die Straße keine Sackgasse ist?
4. Sofern der Rat die Sanierung beschließt, haben sie Modelle entwickelt die moderate Zahlungsmöglichkeiten der Anlieger ermöglichen?“

Bürgermeisterin Schlag sagt eine persönliche Antwort zu.

**zu 7 Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
1413/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff 3 GesV den Jahresabschluss 2012 fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch die Bürgermeisterin vertreten. Vor ihrer Entscheidung hat sie nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II.

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses

Das **Geschäftsjahr 2014** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **1.669.156,19 €** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf **neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2014 zu entnehmen. Er erhält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 18.06.2015 mit Beteiligung der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers umfassend mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 befasst und nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 mit einer Bilanzsumme von 48.565.825,27 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.669.156,19 € vorzunehmen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der leitende Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Herr Dip-

lom-Betriebswirt Lothar Jeschke, wird sowohl im Finanz- und Personalausschuss am 29.06. 2015 als auch in der Ratssitzung am 16.07.2015 den Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsbetriebe ausführlich erläutern.

Herr Jeschke (Prüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH) stellt den Jahresabschluss 2014 anhand einer Power-Point Präsentation vor (siehe Anlage zum Protokoll).

Beigeordnete Albers bittet um Feststellung, dass die Rückstellungen für die Betriebsprüfungen nicht endgültig, sondern in der Schwebe sind. Dieses könnte ggfs. zu einem außerordentlichen Ertrag führen. Sie möchte wissen, ob dies für die Prognose für 2015 oder 2016 bereits berücksichtigt worden sei.

Herr Jeschke erklärt, dass außerordentliche Erträge nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches nicht berücksichtigt werden dürfen.

Ratsherr Lütkehus stellt fest, dass bei den Wirtschaftsbetrieben ein erheblicher Investitionsstau, vor allem im touristischen Bereich vorliege. Er möchte wissen, zu welcher Sparte die Rückstellung für die Instandhaltung i.H.v. 268.000 € zugeführt wurde. Zudem bemängelt er die hohen Verluste im Fernwärmebereich in Höhe von 1,5 Mio. Er vermutet, dass in diesem Bereich ein negativer Deckungsbeitrag erwirtschaftet werde.

Herr Jeschke erklärt, dass die Rückstellung für die Unterhaltung des Fernwärmenetzes eingestellt wurde. Deshalb ist diese auch in das Ergebnis dieser Sparte eingeflossen.

Herr Völz (Techn. Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe) ergänzt, dass die Stadtwerke Norden im Fernwärmebereich an langfristige Verträge gebunden sind. Man suche derzeit Lösungen, um das Defizit zu reduzieren.

Herr Korok (Kurdirektor) bestätigt, dass ein Investitionsstau im touristischen Bereich vorliege. Dies gelte u.a. für die Sanierung des Saunabereiches. Man fahre diese Maßnahmen derzeit auf das notwendigste zurück, um Eigenmittel für das große Projekt „Wasserkante“ vorhalten zu können.

Ratsfrau van Gerpen möchte wissen, warum die Sozialversicherungsbeiträge nicht im gleichen Verhältnis wie die Personalkosten angestiegen sind. Weiterhin frage sie sich, warum die Kapitalstärkung der Stadt Norden bereits als Forderung verbucht wurde, obwohl diese nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nur bei einem Liquiditätsengpass zum Tragen komme.

Herr Jeschke berichtet, dass es während des Geschäftsjahres zu Liquiditätsengpässen gekommen sei. Man könne auch berichten, dass eine Liquidität nicht im Überschuss vorhanden war.

Herr Korok (Kurdirektor) ergänzt, dass es hier um das Geschäftsjahr 2014 gehe. Aufgrund des milden Winters lag im Frühjahr 2015 ein Liquiditätsengpass vor, sodass von der Kapitalstärkung der Stadt Norden gebraucht gemacht wurde. Er führt weiterhin aus, dass es Personalkostenanteile gebe, die nicht sozialversicherungspflichtig seien. Hierzu erfolge eine gesonderte Antwort.

Ratsherr Köther berichtet, dass die Geschäftsberichte der letzten Jahre immer mit einem „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ versehen seien, sodass dies nur auf die Kassenmäßige Ordnung zurückzustellen sei. Prognosen zum Geschäftsergebnis seien hiervon unbeachtlich. Er bemängelt, dass es keine Innenrevision bei den Wirtschaftsbetrieben gebe. Weiterhin frage er sich, wer die Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen überprüfe. Er habe den Verdacht, dass nicht alle Maßnahmen umgesetzt seien. Er frage sich zudem, warum die Personalkosten steigen, obwohl Aufgaben in den letzten Jahren weggefallen sind. Der Rat müsse die Gesellschaft deshalb genauer überprüfen.

Ratsherr Lüers bittet um Erläuterung zu der vorgetragenen Zukunftsprognose „nicht optimal“.

Herr Jeschke verweist auf den Lagebericht.

Herr Schlamann (Kaufm. Geschäftsführer Wirtschaftsbetriebe) erklärt, dass die Zukunftsprognose der Gesellschaft aufgrund der geringen Eigenkapitalquote i.H.v. 20,8 Prozent und der schlechten Jahresergebnisse der letzten beiden Jahre „nicht optimal“ sei. Im übrigen werden die Konsolidierungsmaßnahmen allesamt umgesetzt.

Ratsherr Feldmann möchte wissen, warum die Überzahlung der Konzessionsabgabe seitens der Stadt Norden nicht an die Wirtschaftsbetriebe zurückgezahlt wurde. Hierdurch hätte die Kapitalstärkung reduziert werden können.

Herr Schlamann antwortet, dass eine Überzahlung bei der endgültigen Abrechnung zurückgezahlt werde. Die Stadt Norden hat seit 2014 weniger als 25.000 Einwohner, sodass eine geringere Abgabe gezahlt werden muss. Die Endabrechnung erfolgte zum 01.05.2015.

Der Vorsitzende fragt Ratsherrn Feldmann aufgrund seines Antrages vom 01.07.2015, ob er seinen Antrag auf Unterbrechung der Beratungsfolge bis zur endgültigen Klärung der von ihm aufgeworfenen Fragen aufrecht erhält.

Ratsherr Feldmann erklärt, dass seine Fragen beantwortet seien. Sein Antrag habe sich somit erledigt.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2014 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 1.669.156,19 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 8 Raumplanung für die Ganztagschule Lintel
1367/2015/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.03.2015 (Beschluss-Nr. 1114/2014/2.2/2) die Errichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Lintel zum Schuljahr 2017/18 entschieden.

Darüber hinaus hat der Rat u. a. beschlossen:

2.1 Die für eine Ganztagschule noch fehlenden Funktionsräume sollen am Schulstandort Lintel gebaut werden. 2.2 die beauftragten Architekten werden gebeten, mit der Schulleitung und der Verwaltung alternative Raumkonzepte zu entwickeln, die zu einer Reduzierung der bisher veranschlagten Baukosten von 840.000 € (Teilausbau) bzw. 1.030.000 € (inklusionsfähiger Vollausbau) führen.

2.3 Diese Raumkonzepte sollen auch die Inklusionsfähigkeit der Grundschule Lintel berücksichtigen.

2.4 Der Rat wird über das Raumkonzept zur Errichtung der Ganztagschule am Standort Lintel abschließend im Juli 2015 entscheiden.

Das neue Raumkonzept sieht einen eingeschossigen Bau vor mit einer Grundfläche von insgesamt 309,05 qm. Der multifunktionale Raum des Mensabaus, der gleichzeitig als Speiseraum für das Mittagessen dient, hat eine Größe von 133,50 qm. Die Anzahl der Funktionsräume, wie Anlieferung, Ausgabeküche, Personräume und –Toiletten sind vorgeschrieben. Daneben wurden Toiletten für die Nutzer und ein Behinderten-WC eingeplant.

Die Kosten für den neuen Planungsentwurf des Mensabaus betragen 720.000 Euro und sind somit 310.000 Euro geringer als die im März 2015 vorgestellte Variante eines zweigeschossigen Vollausbaus (1.030.000 Euro).

Die Architekten werden die Planung in der Sitzung im Detail vorstellen.

Herr Kremer (Architekturbüro Kremer & Kremer) stellt die Ausbaupläne anhand einer Präsentation vor.

Ratsherr Glumm bittet um einen Stand zur Beschlusslage.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass der Rat in seiner Sitzung am 09.03.2015 die Einrichtung einer offenen Ganztagschule in Lintel zum Schuljahr 2017/2018 beschlossen habe. Allerdings war die bisherige zweigeschossige Planung zu teuer, sodass die Architekten eine kostengünstigere Planung entwickelt haben.

Ratsherr Gronewold lobt das neue Konzept und freut sich, dass sich die Stadt Norden die Investition leisten könne. Wichtig sei aber die Qualität des Essens in der Mensa. Das Essen müsste gesund und jugendgerecht sein.

Ratsherr Glumm vertritt die Meinung, dass sich die Stadt Norden die Investitionen nicht leisten könne. Man habe soeben hart um den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe gekämpft, sodass diese Ausgabe inkonsequent sei. Er sehe durch die neue Planung keine Einsparung von 300.000 €, sondern eine Ausgabe in Höhe von 700.000 €. Zudem befürchtet er, dass die Mensa nicht von allen Schülern genutzt werde.

Ratsherr Gronewold ergänzt, dass sich die hohen Investitionskosten nur dann lohnen, wenn das Essen in der Mensa eine hohe Qualität bietet. Er verweist auch auf die bisherigen Beratungen zu der Ganztagschule in Lintel. Er habe immer auf die hohen Investitionskosten hingewiesen, freue sich nun aber, dass die Mensa nun gebaut werden könne.

Ratsherr Lütkehus erkundigt sich nach den Teilnehmerzahlen der bisherigen Mensen.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass eine Mensa eine Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer Ganztagschule in Lintel sei. In der Spietschule sind die Kapazitäten bereits jetzt überlastet. Er ist der Meinung, dass sich die Stadt Norden diese Investition für die Jugend und die Bildung leisten müsse. Die Bewirtschaftung der Mensa müsse allerdings gut sein, dann werde sie auch entsprechend angenommen. In Süderneuland werde für 20 bis 25 Kinder und in der Spietschule für 45 bis 50 Kinder am Tag Essen ausgegeben.

Ratsfrau Behnke berichtet, dass sie am vergangenen Freitag beim Abschluss einer Projektwoche an der Grundschule Lintel teilgenommen habe. Die Projekte wurden in einer Pausenhalle vorgeführt. Dort war es sehr laut. Sie wünsche sich daher, dass die Kinder durch den Mensabau auch einen Veranstaltungsraum und Ruheraum erhalten. Der jetzige Zustand sei inakzeptabel.

Der Rat beschließt:

Der Raumplanung zur Errichtung einer offenen Ganztagschule am Schulstandort Lintel in der Fassung vom 24.06.2015 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

**zu 9 Ausbau der Nordseestraße;
hier: Abschnittsbildungsbeschluss zur Beitragserhebung
1399/2015/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Veranlassung der Planung

In der Sitzung am 03.12.2013 hat der Rat der Stadt Norden den Ausbau der Stadtstraße „Nordseestraße“ im Jahr 2014 beschlossen. Die Entscheidung erfolgte vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2014. (Vorlage 0700/2013/3.3)

Die benötigten Haushaltsmittel sind jetzt im Finanzhaushalt 2015 bereitgestellt.

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden am 10.05.2007 wurde der Ausbauplan „Nordseestraße zwischen Parkstraße und Königsberger Straße“ (Vorlage: 0201/2007/3.3/2), unter der Voraussetzung, dass auf der Grundlage von neun Bedingungen ein Ausbauplan erstellt wird, bereits beschlossen.

Planungskonzeption

Ausgehend von den o.a. Beschlussfassung wurde ein Ausbauplan erstellt. Am 22.10.2013 erfolgte im Rahmen einer interfraktionellen Besprechung ein Austausch zum Thema Nordseestraße (vgl. Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0201/2007/3.3/2). Auf Nachfrage im Nachgang zu o.g. Besprechung wurde bestätigt, dass an der bestehenden Beschlussfassung vom 10.05.2007 festgehalten wird.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung liegen die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Teilstrecke nicht vor, wenn die restliche Teilstrecke mittelfristig (in etwa 5 bis 7 Jahren) auch erneuerungsbedürftig ist. Die Straße müsste insgesamt als beitragsfähig ausgebaut angesehen werden können, obwohl sich die Ausbaumaßnahme nicht auf die Straße insgesamt, sondern nur auf eine Teilstrecke bezieht. Grundvoraussetzung für die Abrechnung auf Grundlage eines Teilstreckenausbaues ist, dass kein Bedürfnis für den Ausbau der Straße auf gesamter Länge besteht. Die nicht ausgebaute Teilstrecke muss sich in einem weitaus besseren Zustand als die übrige Teilstrecke befinden. Da diese Voraussetzungen in der Nordseestraße nicht gegeben sind, könnten derzeit keine Straßenausbaubeiträge für die geplante Ausbaumaßnahme erhoben werden.

Der 2. Abschnitt (Königsberger Straße bis Ostermarscher Landstraße) aus dem Jahre 1978 ist mittelfristig auch ausbaubedürftig. Aufgrund dessen kommt hier nur das Institut der Abschnittsbildung in Frage. Folge ist, dass im Gegensatz zum Teilstreckenausbau nicht sämtliche bevorzugten Grundstücke einbezogen und beitragspflichtig werden, sondern nur diejenigen Grundstücke, die am tatsächlich ausgebauten Abschnitt liegen. Beide Abschnitte sind sozusagen als zwei selbständige Straßen zu behandeln.

Für den 1. Abschnitt (Parkstraße bis Königsberger Straße) stehen die Finanzmittel zur Verfügung. Der Ausbau des 2. Abschnitts (voraussichtliches Kostenvolumen 710.000,00 €) wäre mittelfristig (in etwa 5 bis 7 Jahren) einzuplanen und durchzuführen.

Sofern der Abschnittsbildungsbeschluss nicht gefasst wird, ist eine beitragsrechtlich sichere Abrechnung nicht möglich.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

- 1) Das Bauprogramm für den Ausbau der Nordseestraße auf gesamter Länge gemäß anliegender Plandarstellung vom 22.05.2015 wird beschlossen.**
- 2) Zum Zwecke der vorzeitigen Erhebung von Ausbaubeiträgen beschließt der Rat gemäß § 1 (3) der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 die abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge. Der erste Abschnitt beginnt an der Einmündung Parkstraße und endet an der Einmündung Königsbergerstraße. Der zweite Abschnitt beginnt an der Einmündung Königsbergerstraße und endet an der Ostermarscher Landstraße (L5).**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 10 Ausbauplan der Straße "Vor dem Wischer" im Bebauungsplangebiet Nr. 164 1373/2015/3.3

Sach- und Rechtslage:

Für das Baugebiet Nr. 164 „Dr.-Frerichs-Straße“ wurde im § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 13.03.2013 festgelegt, dass für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellungsdatum zum einen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 31.12.2015 zu erfolgen hat. Diese Vorgabe ist inzwischen erfüllt.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Das Planungs- und Baubetreuungsunternehmen, Vermietung und Verwaltung Günter Schneider und die ARGO Ingenieurgesellschaft GmbH als planendes Ing. Büro haben dementsprechend für das Baugebiet den angefügten Ausbauplan (Stand: 19.05.2015) zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Straße erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 164. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Der Einbau von Aufpflasterungen und farblich abgesetzten Pflasterungen im Bereich der Knotenpunkte soll eine geringere Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Straße „Vor dem Wischer“, die rechtwinklig von der „Dr.-Frerichs-Straße“ abzweigt und als Schleifenstraße in einer Breite von 4,75 m einschl. einer beidseitigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden durch das Baugebiet führt. Die Straße ist bemessen für ein dreiachsiges Müllfahrzeug. Zwei

Stichstraßen zur Erschließung der hinten liegenden Grundstücke werden in einer Breite von ca. 3,90 m zwischen den Borden ausgeführt. Der Ausbau der Straße erfolgt in Pflasterbauweise.

Im Plangebiet sind 12 Pkw-Parkplätze sowie 2 Mülltonnenabstellplätze vorgesehen. Die Fahrbahn, die Nebenanlagen und die Parkplätze werden mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster hergestellt. Die Farbzuordnung der einzelnen Pflasterflächen lautet: Fahrbahn = grau, Aufpflasterungen und markante Punkte = rot, Parkplätze und Müllstellplätze = anthrazit und Entwässerungsrinne = rot-geflammt.

Die beidseitig geplanten Baumpflanzungen entlang der Straße sollen für eine gleichmäßige Durchgrünung des Baugebietes sorgen.

Die Straßenbeleuchtung erfolgt mit energiesparenden Laternen des Typs „Pilzeo“ der Firma Schröder. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Die Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Regelprofilen dargestellt.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für die Straße „Vor dem Wischer“ nach der Plandarstellung vom 19.05.2015 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 11 Straßenerhaltung in der Stadt Norden; Ausbau der Straße "Diekens Drift" 1375/2015/3.3

Sach- und Rechtslage:

Am 06.09.1965 hatte der Rat der Stadt Norden den erstmaligen Ausbau der Straße „Diekens Drift“ beschlossen. Der Beschluss wurde jedoch, insbesondere weil der dafür notwendige Grunderwerb nicht erfolgen konnte, nie umgesetzt. Vor dem Hintergrund hat der Verwaltungsausschuss dann am 04.05.1976 beschlossen, die Straße zunächst als Wirtschaftsweg über den Meliorationsverband auszubauen. Es folgte der provisorische Ausbau mit einer Schwarzdecke, der den Zubringerverkehr zum damaligen Neubaugebiet „Schwanenpfad“ gewährleisten konnte. Der endgültige Erstausbau, einschließlich Straßenentwässerung und Gehwege, der auch die Erschließungsbeitragspflicht ausgelöst hätte, wurde zu keiner Zeit umgesetzt.

Der Straßenquerschnitt entspricht nicht dem heutigen Stand der technischen Regelwerke, die einen frostsicheren Aufbau und eine abschließende Randeinfassung mit Bordsteinen vorsehen.

Im Frühjahr 2014 musste dann letztendlich, aufgrund des schlechten Zustandes, der keine weiteren Unterhaltungsmaßnahmen zulässt (ausgemergelte Asphalttragschicht und vollständig mit Rissen überzogene Deckschicht), sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit, die Sperrung für den Durchgangsverkehr angeordnet werden.

Da die Durchführung von Unterhaltungsarbeiten, aufgrund des Straßenzustandes, sowohl aus

technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn macht, empfiehlt die Verwaltung einen vollständigen Erstausbau, entsprechend dem angefügten Vorentwurf vom 15.05.2015, umzusetzen.

Die Planung sieht einen verkehrsberuhigenden Ausbau vor. Unmittelbar nach den beiden Einmündungsbereichen (von der „Alleestraße“ und von der Straße „Selden Rüst“) ist auf der westlichen Straßenseite je eine Fahrbahneinengung vorgesehen. Im mittig gelegenen Kreuzungsbereich zu den Straßen „Sandkuhlenweg“ und „Wickelee“ soll die Fahrbahn, mit Rücksichtnahme auf den Rettungsdienst, leicht angehoben werden. Die Herstellung der Straßenoberfläche ist mit grauen Betonsteinen vorgesehen. Quer verlaufende Bänder aus roten Betonrechtecksteinen sollen die Fahrbahn optisch unterbrechen. Weitere Einzelheiten zum geplanten Aufbau und Querschnitt der Straße sind dem angefügten Ausbauplan (Vorentwurf vom 15.05.2015) zu entnehmen.

Die Umsetzung und Fertigstellung der geplanten Maßnahme soll noch in diesem Jahr erfolgen. Die Finanzierung erfolgt, aufgrund des Straßenerstausbau, entsprechend der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Norden mit Eigenmitteln (10%) und Anliegerbeiträgen (90%). Im Haushalt 2015 wurden die notwendigen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 325.000,-- € bereitgestellt.

Ratsherr Fischer-Joost bittet aufgrund des Redebeitrags in der Einwohnerfragestunde, die Einrichtung einer Gewichtsbeschränkung sowie eine einseitige Verkehrssperrung für Kraftfahrzeuge zu prüfen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Ausbau der Straße „Diekens Drift“ wird gemäß der Plandarstellung vom 15.05.2015 beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen und entsprechend der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Norden mit Eigenmitteln und Anliegerbeiträgen zu finanzieren.**
- 3. Die Anlieger sind über das Straßenbauvorhaben zu informieren.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	2

Protokollnotiz:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gewichtsbeschränkung und eine einseitige Verkehrssperrung für Kraftfahrzeuge zu prüfen.

- zu 12 Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) - 1. Änderung; Gebiet: Kindergarten / Domänenweg 19 a - Abwägung, Satzungsbeschluss
1387/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 29.04.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 (Süderneuland I) beschlossen. Anlass der Änderung ist die notwendige bauliche Erweiterung des städtischen Kindergartens, um ein Raumprogramm für 15 Krippenplätze um-

setzen zu können. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) lässt die Erweiterung aufgrund der festgesetzten Baugrenzen jedoch nicht zu, so dass die Änderung notwendig wurde.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden im Zeitraum vom 26.05.2015 bis zum 26.06.2015 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten nicht zu einer Änderung der Planung.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 26.05.2015 bis 26.06.2015 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) – 1. Änderung; Gebiet: Kindergarten / Domänenweg 19 a in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	27
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

- zu 13 Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung "Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015"
1394/2015/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege 2011“ der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis ist mit dem Jahr 2013 ausgelaufen und bisher nicht neu abgeschlossen worden.

In Dienstbesprechungen der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden, Städte und des Landkreises Aurich wurde die Erarbeitung einer Nachfolgeregelung vereinbart.

Der Landkreis hat am 15.04.2015 die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2014 aufgrund der o.g. Vereinbarung mit der bisherigen Faktorenberechnung vorgenommen. Hierbei wurde - als erstes Ergebnis der laufenden Verhandlungen über die künftige Vereinbarung - nicht wie in den Vorjahren eine Gesamtsumme von 4.250.000 €, sondern von 5.200.000 € bereitgestellt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden und des Landkreises, hat einen gemeinsamen Vereinbarungsentwurf erstellt, der auch die Weiterführung des überarbeiteten Qualitätssicherungsverfahrens(Gütesiegel) umfasst und eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020 aufweist. Eine automatische Anpassung der Zuschüsse in 3 Jahren ist vorgesehen.

Die Städte und Gemeinden wurden in dieser Arbeitsgruppe durch die Städte Aurich und Nor-

den, die Samtgemeinde Hage und die Samtgemeinde Brookmerland vertreten.

Die wesentlichen Veränderungen der Vereinbarung sind den beigefügten Berechnungserläuterungen des Landkreises zu entnehmen.

Da die Vereinbarung ab 2015 eine neue Faktorenberechnung für die einzelnen Kindertagesstätten enthält, kann die finanzielle Auswirkung auf die Stadt Norden noch nicht genau eingeschätzt werden. Im Haushalt 2015 ist eine Einnahmeerhöhung von 100.000 € gegenüber dem Ansatz 2014 kalkuliert worden.

Neben sozialpolitischen Elementen ist zunehmend der Standortfaktor der Kinderbetreuung von steigender Bedeutung für das Mittelzentrum Norden. Ein eigenständiger Gestaltungsspielraum des Stadtparlamentes ist von Bedeutung.

Der gemeinsame Verbund aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe sollte beibehalten werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass auch die Stadt Norden sich der neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich anschließt.

Der Rat beschließt:

Der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015“ zwischen den Gemeinden und Städten sowie dem Landkreis Aurich wird in der anliegenden Fassung zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	2

zu 14 Überörtliche Prüfung der Stadt Norden; Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 1404/2015/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat in der Zeit von Dezember 2013 bis April 2014 bei insgesamt 20 Kommunen, darunter auch bei der Stadt Norden, eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Geprüft wurde die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Die Prüfung erfolgte anhand von dem LRH vorgelegter Unterlagen.

Gemäß § 5 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft bekannt zu geben und die Prüfungsmitteilung danach an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Mit Schreiben vom 29.10.2014 hat der LRH per E-Mail einen Entwurf der Prüfungsmitteilung übersandt, womit auf die Möglichkeit einer Stellungnahme hingewiesen wurde.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde vom Fachdienst 3.3 gefertigt und dem LRH am 22.12.2014 übersandt.

Ein Nachdruck der Prüfungsmitteilung ist auf Anforderung am 09.05.2015 bei der Stadt eingegangen (der Eingang des Originals vom 05.03.2015 konnte nicht festgestellt werden).

Die Prüfungsmitteilung beinhaltet Bemerkungen für sämtliche geprüften Kommunen, die durch entsprechende Buchstaben benannt sind.

Die Stadt Norden verbirgt sich in der Prüfungsmitteilung hinter dem **Buchstaben P**.

Der Inhalt der o. g. Stellungnahme wird jeweils in der Prüfungsmitteilung erwähnt.

Für die Stadt Norden bezieht sich der Prüfungsbericht in erster Linie auf den Umstand, dass keine Kosten des Winterdienstes in den Straßenreinigungsgebühren berücksichtigt werden (Tz. 9 bis 11).

Prinzipiell könnte von den Anliegern der betroffenen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage eine getrennte Gebühr für den Winterdienst erhoben werden.

Die Verwaltung hat im Stellungnahmeverfahren (s. o.) erklärt, dass sie eine Prüfung der Möglichkeiten zur Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Winterdienstes vornehmen wird (Tz. 10 – letzter Absatz).

Im Stadtgebiet Norden erfolgt nur ein eingeschränkter Winterdienst, der sich am verkehrstechnisch Notwendigen und ökonomisch und ökologisch Vertretbaren orientiert.

Neben den Örtlichkeiten des Straßennetzes für die eine rechtliche Streupflicht besteht (Kreuzungen/Einmündungen der Hauptverkehrsstraßen, Fußgängerüberwege innerhalb der geschlossenen Ortslage), beschränkt sich der städtische Winterdienst auf ein „Kernstraßennetz“ welches einige inner- und außerstädtische Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Schulwege und Straßen mit Schulbusverkehr, verkehrswichtige Radwege, die Fußgängerzone und fußläufige Straßen, Wege und Plätze (wie Marktplatz) sowie die Zuwegungen zu wichtigen öffentlichen Einrichtungen umfasst.

Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Gebührengerechtigkeit hält die Verwaltung es für nicht angezeigt, die Anlieger des innerstädtischen „Kernstraßennetzes“ mit den Kosten für den Winterdienst zu belegen. Diese erdulden bereits in vielen Fällen ein hohes, nicht anliegerverursachtes Verkehrsaufkommen und müssten dann auch noch die Kosten für einen vorwiegend im öffentlichen Interesse durchgeführten Winterdienst tragen.

Eine Gebührenerhebung an Strecken außerhalb der geschlossenen Ortslage wäre rechtlich ohnehin ausgeschlossen. Diese Leistungen wären ggf. einzustellen.

Dem Landesrechnungshof sollte daher mitgeteilt werden, dass der eingeschränkte Winterdienst in der Stadt Norden durchweg im Interesse der gesamten Straßenbenutzer und insoweit im Allgemeininteresse erfolgt und eine Umlage der Kosten auf die Anlieger nicht sachgerecht erscheint.

Der Rat beschließt:

1. Die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird zur Kenntnis genommen.

2. Eine Gebühr für die Leistungen des Winterdienstes wird nicht erhoben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Berufung eines weiteren stellvertretenden Gemeindewahlleiters
1409/2015/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Durch Verordnung über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen und allgemeinen Direktwahlen 2016 vom 11.05.2015 hat die Niedersächsische Landesregierung festgelegt, dass die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen einheitlich am 11.09.2016 stattfinden.

Nachdem der Tag der Hauptwahl bestimmt ist, macht die Gemeinde die Namen und Dienstanschriften der Gemeindewahlleitung öffentlich bekannt (§ 7 Abs. 1 der Nds. Kommunalwahlordnung/NKWO).

Nach § 9 Abs.1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes/NKWG ist Gemeindewahlleiterin die Bürgermeisterin (Frau Barbara Schlag), stellvertretender Gemeindewahlleiter ist der Vertreter im Amt (Herr 1. Stadtrat Hans-Bernd Eilers).

Daneben kann die Vertretung eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter aus dem Kreis der Bediensteten berufen (§ 9 Abs. 1 NKWO).

Um die Durchführung der Gemeindewahl 2016 ordnungsgemäß sicherzustellen, ist es erforderlich, dass ein/e weitere/r stellvertretende/r Gemeindewahlleiter/in berufen wird.

Es wird empfohlen, den Leiter des Fachdienstes Bürgerdienste und Sicherheit, Herrn Stadtoberamtsrat Uwe Fröbel, aufgrund seiner Leitungsfunktion des für die Durchführung von Wahlen zuständigen Fachdienstes zum weiteren stellvertretenden Gemeindewahlleiter zu berufen. Er verfügt zudem aufgrund langjähriger Erfahrung hinsichtlich der Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen über das erforderliche Fachwissen.

Der Rat beschließt:

Für die Gemeindewahl am 11.09.2016 wird Herr Stadtoberamtsrat Uwe Fröbel zum weiteren stellvertretenden Gemeindewahlleiter berufen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand
1423/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.2 hat einen überplanmäßigen Aufwand mit folgender Begründung beantragt:

Das Stadtfest soll im Jahr 2015 nicht durchgeführt werden, wohl aber das Bühnenprogramm des Jugendparlaments „North Coast Festival“. Beim dem Produkt 571-02 (Stadtmarketing) des FD 3.2 wurden Mittel für das Stadtfest in Höhe von 20.900 € veranschlagt. Davon sind 10.000 €

umzuschichten auf das Produkt 362-01 (Jugendaufgaben, Jugendparlament) des FD 2.2 für die Organisation und Durchführung des North Coast Festivals.

Hierfür ist die Zustimmung zu einem überplanmäßigen Aufwand erforderlich.

Der Rat beschließt:

Dem überplanmäßigen Aufwand im Teilhaushalt 2 beim Produkt 362-01 (Jugendaufgaben), Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 10.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderaufwand im Teilhaushalt 3 beim Produkt 571-02 (Stadtmarketing), Zeile 15 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Stadtfest) in Höhe von 10.000 €.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 17 Antrag zur Verweisung an die zuständigen Ausschüsse:

**zu 17.1 Entlastung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden für das Geschäftsjahr 2013; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2015
1424/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §8 Absatz 2, 2. Halbsatz der Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden vom 15. November 2011 gilt der Antrag, ohne dass eine Beratung stattfindet, als an die zuständigen Ausschüsse zur Vorberatung verwiesen.

Ratsfrau van Gerpen erweitert ihren Antrag dahingehen, dass die Entlastung des Aufsichtsrates auch für das Geschäftsjahr 2014 in der Ratssitzung im September erfolgen soll.

Ratsherr Köther bittet um eine Trennung der Anträge nach den Geschäftsjahren.

Erster Stadtrat Eilers sagt zu, dass die Verwaltung den Beschluss getrennt aufführen werde.

Der Rat beschließt:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2015 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Protokollnotiz:

Die SPD-Fraktion erweitert ihren Antrag dahingehend, die Entlastung des Aufsichtsrates auch

für das Geschäftsjahr 2014 durchzuführen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 18 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 19 Anfragen

Ratsfrau Behnke berichtet, dass des Öfteren Gäste auf dem Marktplatz (vor dem Rathaus und vor der Ludgerikirche) parken. Sie möchte wissen, ob es hierfür eine Regelung gebe.

Weiterhin habe Ratsfrau Behnke festgestellt, dass die Population an schwarzen Krähen zunehme. Sie frage sich, ob dies jemand im Auge habe.

zu 20 Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 21 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 17. September 2015 um 17.00 Uhr statt (Red. Hinweis: Die Sitzung entfällt. Die nächste Sitzung findet am 07.10.2015 statt).

zu 22 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18:53 Uhr die Sitzung.

Der Ratsvorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Reinders-

-Schlag-

-Reemts-